

Naim, David

Von: Schulze-Holthausen, Richard
Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 13:20
An: Naim, David
Cc: Brüggemann, Hubertus
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Guten Morgen Herr Naim,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie Drehleitaraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie eine wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417

Mobil: 0176-22618070

E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Naim, David

Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 09:13

An: Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de) <dez52@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de) <dez53@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez54@brms.nrw.de) <dez54@brms.nrw.de>; Kreis.COE (martina.stoehler@kreis-coesfeld.de) <martina.stoehler@kreis-coesfeld.de>; IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de) <bauleit@ihk-nordwestfalen.de>; HWK.MS (pia.lemberg@hwk-muenster.de) <pia.lemberg@hwk-muenster.de>; Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de) <zentralePlanungND@unitymedia.de>; Telekom (a.winschel@telekom.de) <a.winschel@telekom.de>; Stadtwerke.COE (b.buening@stadtwerke-coesfeld.de) <b.buening@stadtwerke-coesfeld.de>; LWL (juergen.reuter@lwl.org) <juergen.reuter@lwl.org>; LWL (sabine.tiemann@lwl.org) <sabine.tiemann@lwl.org>; Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com) <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-online.de) <Lb.Naturschutz@t-online.de>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert,

Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; Gem. Rosendahl (info@rosendahl.de) <info@rosendahl.de>; Stadt Billerbeck (stadt@billerbeck.de) <stadt@billerbeck.de>; Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de) <stadtentwicklung@duelmen.de>; Gem. Nottuln (info@nottuln.de) <info@nottuln.de>; Gem. Reken (info@reken.de) <info@reken.de>; Stadt Gescher (wissmann@gescher.de) <wissmann@gescher.de>; PLE-Doc (fremdplanung@pledoc.de) <fremdplanung@pledoc.de>; Thyssengas (leitungsauskunft@thyssengas.com) <leitungsauskunft@thyssengas.com>; Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com) <posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com>; Remondis (peter.brunsbach@remondis.de) <peter.brunsbach@remondis.de>; Richter, Martin <Martin.Richter@coesfeld.de>; Westnetz (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) <posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de>; Amprion (frontoffice@amprion.net) <frontoffice@amprion.net>; Vodafone (Richtfunk.Auskunft@vodafone.com) <Richtfunk.Auskunft@vodafone.com>; Michael Rösch (o2-MW-BImSchG@telefonica.com) <o2-MW-BImSchG@telefonica.com>

Betreff: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben für das folgende Bauleitplanverfahren:

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ der Stadt Coesfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a
(1) Nr. 2 BauGB

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld (<https://www.coesfeld.de/wirtschaftsbauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/155/>) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
David Naim

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1809
Fax: +49 (0) 2541 939-7508
E-Mail: david.naim@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Naim, David

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 18. September 2019 13:53
An: Naim, David
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“, Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 10.09.2019; WFMT: 86461257
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Naim,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster

+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West	AsB	1	VsB	
PTI	Münster	Name	Klaus.Flothkoetter@telekom		
ONB	Coesfeld	Datum	18.09.2019		
Bemerkung:					
				Sicht	Lageplan
				Maßstab	1:1000
				Blatt	1



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Naim
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 14.10.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 155 „Borkener Straße 122 bis 140“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a (1) Nr. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Naim,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes soll der Ausweisung von mehr Nutzflächen für Wohnungen und nicht störendem Gewerbe dienen. Art und Maß der baulichen Nutzung wird weiterhin durch eine Prüfung auf der Grundlage des § 34 BauGB durchgeführt.

Immissionsschutzrechtlich wird durch den Bebauungsplan somit keine Änderung der jetzigen Situation herbeigeführt.

In der Begründung ist auf Seite 7 aufgeführt, dass das Plangebiet heute sowohl durch Wohnbebauung als auch durch Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, geprägt ist.

Gleichwohl sind im Plangebiet Betriebe vorhanden, die in der Lage sind, erhebliche Umwelteinwirkungen im Sinne § 3 BImSchG hervorzurufen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Prüfung eines Bauantrages zu sonstigem Wohnen im Einwirkungsbereich der emittierenden Betriebe zu Einschränkungen oder Bedenken gegen die Wohnnutzungen kommen kann.

Zudem kann eine Ausweitung von Wohnnutzungen im Quartier zu Einschränkungen der gewerblichen Nutzungen führen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

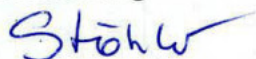
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Dem zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplan wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der **Brandschutzdienststelle** berücksichtigt werden:

Da Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen können, deren Fußböden zum Teil mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderlichen Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, müssen derartige Objekt zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges innerhalb der für die Kraftfahrdrehleiter der Stadt Coesfeld sicherzustellenden Hilfsfrist liegen. Liegt eine (erhebliche) Überschreitung der Hilfsfrist vor, ist der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen.

Seitens der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler